

## 113. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Siegen

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Stadthallen und Liegenschaften hat am 23. Mai 2024 der Konzeption zur 113. Änderung des Flächennutzungsplanes, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Genehmigung von Wald-Kitas an den ausgewählten Standorten im Stadtgebiet zu schaffen, grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Der Flächennutzungsplan wird im vereinfachten Verfahren geändert und gemäß § 13 Absatz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen. Von der Verfahrenserleichterung gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abzusehen, wird kein Gebrauch gemacht.

### Anlass und Erfordernis der Flächennutzungsplanänderung

Es ist geplant, die Standorte als natürliche und weitestgehend unberührte Flächen zu nutzen, sowie jeweils am Waldrand/ in der Nähe der Erschließungsstraße Wetterschutz- und Lagerräume (Bauwagen) entsprechend der jeweiligen Gruppengröße aufzustellen.

Wald-Kitas sind im planungsrechtlichen Außenbereich als sonstige Vorhaben im Sinne von § 35 Absatz 2 BauGB zu qualifizieren, die im Einzelfall zugelassen werden können, wenn keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn die Darstellungen des Flächennutzungsplans dem Vorhaben entgegenstehen. Dieser Fall liegt bei der angestrebten Nutzung vor, da der FNP an den ausgewählten Standorten Flächen für die Forstwirtschaft oder Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Daher besteht die Erforderlichkeit, den FNP zu ändern. Dementsprechend soll der FNP durch die Kennzeichnung der Lage an den ausgewählten Standorten über ein Planzeichen mit der besonderen Zweckbestimmung Wald-Kita geändert werden. Die Standorte sind in der Übersichtskarte verortet.



**Gemarkung Eiserfeld:**

113.8: Hengsbachstraße (Nähe Bolzplatz) | 113.9: Hengsbachstraße (Nähe Wanderparkplatz).

**Gemarkung Gosenbach:**

113.7: Am Stein (Nähe Sportplatz)

**Gemarkung Siegen:**

113.1: In der Heinbach 4/ im Vorfeld des Schützenhauses (Bestand) | 113.3: Melanchthonstraße 65 |  
113.5: Klaus-Hoppmann-Weg/ Allensteiner Straße | 113.6: Hirtenkamp

**Gemarkung Weidenau:**

113.2: Güterweg 61 (Bestand)

Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange wird hiermit die Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen dieser zu informieren sowie sich an der Planung zu beteiligen.

Die Unterlagen zur 113. Änderung des Flächennutzungsplanes - einschließlich Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag - können in der Zeit vom

**9. September bis 8. Oktober 2024**

auf der Internetseite <https://beteiligung.nrw.de/portal/siegen> eingesehen werden (Direktlink: <https://beteiligung.nrw.de/portal/siegen/beteiligung/themen/1008002>).

Darüber hinaus werden die Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB zusätzlich zur Einsicht im Rathaus Geisweid, Lindenplatz 7, 57078 Siegen, im 1. Obergeschoss vor Zimmer Nr. 120a, zu den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr) leicht zugänglich ausgelegt.

Die Stellungnahmen sollen per E-Mail (auf elektronischem Weg) an [stadtentwicklung@siegen-stadt.de](mailto:stadtentwicklung@siegen-stadt.de) oder über das oben aufgeführte Beteiligungsportal des Landes eingereicht werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg, beispielsweise schriftlich an

**Stadt Siegen, Arbeitsgruppe Stadtentwicklung, Lindenplatz 7, 57078 Siegen,**

oder persönlich an der Pforte abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Änderungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt.

Siegen, 16. August 2024

gez.

Steffen Mues